Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 27 310
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Kristian Ronneburg und Niklas Schrader (LINKE)

vom 15. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Oktober 2026)

zum Thema:

Kieler Straße in Mahlsdorf – Wie weiter mit dem Brandhaus?

und **Antwort** vom 4. November 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. November 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg und Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27310
vom 15. Oktober 2026
über Kieler Straße in Mahlsdorf – Wie weiter mit dem Brandhaus?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf sowie die Polizei von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie sind in die Beantwortung eingeflossen.

Frage 1:
Anfang Dezember 2025 ist ein Wohnhaus in Mahlsdorf in Brand geraten. Ein Kind der Familie starb tragischerweise bei dem Unglück. Inzwischen ist ein Jahr vergangen und das Haus noch immer als Brandhaus sichtbar und nicht gesichert. Wurde bezüglich des Brandes, der viele Menschen in Berlin erschütterte, die Brandursache mittlerweile vollumfänglich geklärt? Wenn ja, welche Brandursache wurde festgestellt? Wenn nein, welche Fragen sind noch offen und wann ist voraussichtlich mit einem Abschluss der Ermittlungen zu rechnen?

Antwort zu 1:
Das unter dem Aktenzeichen 272 UJs 25/26 eingetragene Brandermittlungsverfahren ist im Januar 2026 eingestellt worden. Ein Gutachten eines Brandsachverständigen hatte ergeben, dass die Brandursache ein technischer Defekt war und kein strafrechtlich relevantes Verschulden vorliegt.

Frage 2:
Welche Erkenntnisse liegen zur Unterbringung der betroffenen Familie nach dem Verlust ihres gemieteten Wohnhauses vor? Konnte eine dauerhafte und bedarfsgerechte Wohnraumversorgung sichergestellt werden? Um eine Beantwortung ohne personenbezogene Einzelheiten wird gebeten.

Antwort zu 2:
Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:
„Die Familie war bis 22.12.2025 im Rahmen der Notunterbringung durch das Amt für Soziales versorgt. Ein weiterführendes Unterbringungsangebot wurde nicht angenommen, da die Familie durch Eigeninitiative neuen Wohnraum erlangen konnte."

Frage 3:
Welche Erkenntnisse liegen den zuständigen Behörden zum aktuellen baulichen Zustand und zur Sicherung des Gebäudes und Grundstücks vor? Welche Gefahren gehen nach behördlicher Einschätzung von dem Gebäude aus?

Antwort zu 3:
Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:
„Der aktuelle bauliche Zustand ist augenscheinlich immer noch derselbe, wie unmittelbar nach dem Brandereignis. Das Grundstück ist durch die vorhandene Einfriedung (Zaun) gegen unbefugtes Betreten gesichert. An den Fenstern im Erdgeschoss und der Gebäudeeingangstür sind Holzplatten angebracht.
Aufgrund der zuvor genannten Sicherungsmaßnahmen gehen von dem Gebäude aus Sicht des Stadtentwicklungsamtes Marzahn-Hellersdorf, Fachbereich Bauaufsicht, Wohnungsaufsicht und Denkmalschutz, aktuell keine Gefahren für Passanten oder Nachbarn aus."

Frage 4:
Wurde das Gebäude nach Abschluss der erforderlichen Untersuchungen durch die Ermittlungsbehörden freigegeben, und wenn ja, wann? Bestehen behördliche Anordnungen oder sonstige öffentlich-rechtliche Hindernisse, die einer Beräumung, Sanierung oder Wiederherstellung der Wohnnutzung entgegenstehen? Wenn ja, welche und unter welchen Voraussetzungen können diese entfallen?

Antwort zu 4:
Das Einfamilienhaus in der Kieler Straße 23 in Berlin-Mahlsdorf wurde durch die Polizei Berlin bereits am 15. Dezember 2025 wieder freigegeben.

Darüber hinaus teilt der Bezirk dazu Folgendes mit:
„Das Stadtentwicklungsamt Marzahn-Hellersdorf, Fachbereich Bauaufsicht, Wohnungsaufsicht und Denkmalschutz (FB BWA UD), hat unmittelbar nach dem Brandereignis, aufgrund der durch den Brand entstandenen Schäden und aufgrund statischer Bedenken, die sofortige Nutzungsuntersagung (Anordnung Nr. 2025/2816 vom 04.12.2025) angeordnet. Diese Anordnung gilt bis zur schriftlichen Bestätigung der gefahrlosen Nutzung durch einen qualifizierten Tragwerksplaner/Sachverständigen oder Statiker und den Nachweis der

Beseitigung der Brandschäden. Diese Nachweise liegen dem FB BWA UD bisher nicht vor, sodass die angeordnete Nutzungsuntersagung weiterhin gilt."

Frage 5:
Welche Informationen liegen dem Senat beziehungsweise dem Bezirksamt zu den Absichten der Eigentümerin hinsichtlich einer Sanierung, eines Wiederaufbaus oder eines Abrisses vor?

Antwort zu 5:
Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:
„Dem Stadtentwicklungsamt Marzahn-Hellersdorf, FB BWA UD, liegen bisher keine Informationen zu den Absichten der Eigentümerin hinsichtlich einer Sanierung, eines Widerаufbaus oder eines Abrisses vor."

Frage 6:
Gibt es einen Zeitplan für die Sanierung beziehungsweise die weitere Nutzung des Grundstücks? Wenn ja, welche Schritte sind bis wann vorgesehen? Wenn nein, welche Möglichkeiten sehen die zuständigen Behörden, auf eine Klärung der Grundstücksperspektive hinzuwirken?

Antwort zu 6:
Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:
„Dem Stadtentwicklungsamt Marzahn-Hellersdorf, FB BWA DUD, liegt bisher kein Zeitplan für eine Sanierung bzw. die weitere Nutzung vor. Der Fachbereich sieht keine Möglichkeit, auf eine Klärung der Grundstücksperspektive hinzuwirken."

Frage 7:
Liegen Informationen über eine beabsichtigte Einbeziehung des Grundstücks in die Entwicklung der benachbarten Fläche als REWE-Standort vor? Wenn ja, welche Planungen, Anfragen oder Abstimmungen gibt es hierzu, und ist dafür ein Abriss des brandgeschädigten Wohnhauses vorgesehen?

Antwort zu 7:
Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:
„Durch den sich derzeit im Verfahren befindlichen Bebauungsplan 10-129 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines REWE-Marktes an der Kieler Straße geschaffen werden. Das Grundstück des brandgeschädigten Wohnhauses soll nach derzeitigem Planungsstand nicht in den Geltungsbereich des in Rede stehenden Bebauungsplans einbezogen werden."

Frage 8:
Wie ist der aktuelle Planungs- und Verfahrensstand für den vorgesehenen Einzelhandelsstandort an der Kieler Straße? Welche Grundstücke sollen einbezogen werden, welche planungsrechtlichen Verfahren beziehungsweise Genehmigungsverfahren laufen und welche Fragen sind noch zu klären?

Antwort zu 8:
Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:
„Das Bebauungsplanverfahren 10-129 wurde durch einen Bezirksamtsbeschluss vom 22.10.2024 förmlich eingeleitet. Derzeit werden die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorbereitet.
Der Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans 10-129 umfasst das Gelände zwischen der Kieler Straße im Südwesten, den Grenzen zu den Grundstücken Kieler Straße 12A sowie Wacholderheide 66A, 65 und 64 im Nordwesten, den Grenzen zu den Kleingartenparzellen Hasenweg 1 bis 7 im Nordosten sowie den Grenzen zu den Grundstücken Kieler Straße 17 und Lemkestraße 71, 71A und 72A im Südosten.

Dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf (Stadtentwicklungsamt) liegen derzeit keine Bauanträge oder Anträge auf Erteilung eines Bauvorbescheids für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereichs des betreffenden Bebauungsplans vor.

Das laufende Bebauungsplanverfahren befindet sich derzeit noch in einem frühen Verfahrensstadium. Daher lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilen, welche Fragen im weiteren Verfahren zu klären sein werden. Nach derzeitigem Stand sind voraussichtlich unter anderem die Themen Verkehr, Lärm und Artenschutz näher zu untersuchen.“

Frage 9:
Welche nächsten Schritte und Zeiträume sind für die Entwicklung des Einzelhandelsstandorts vorgesehen, und wann und in welcher Form wird die Nachbarschaft über diese Planungen sowie über die Zukunft des brandgeschädigten Wohnhauses informiert?

Antwort zu 9:
Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:
„Als nächste Verfahrensschritte werden voraussichtlich im 1. Quartal 2027 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf (Stadtentwicklungsamt) wird die Öffentlichkeit rechtzeitig über das Internet und ggf. die Tagespresse darüber informieren, wo und in welchem Zeitraum die Planunterlagen eingesehen werden können.
Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit haben die Nachbarschaft sowie die sonstige am Planungsverfahren interessierte Öffentlichkeit Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren sowie Stellungnahmen und Hinweise zur Planung abzugeben. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise werden anschließend durch das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf (Stadtentwicklungsamt) ausgewertet und im weiteren Verfahren, insbesondere im Rahmen der nach dem BauGB vorgeschriebenen Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander, berücksichtigt.
Das durch einen Brand beschädigte Wohnhaus liegt nicht im Geltungsbereich des im Verfahren befindlichen Bebauungsplans 10-129. Daher ist es auch nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens und wird somit nicht unmittelbar von den gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren nach dem BauGB erfasst.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf (Stadtentwicklungsamt) wirkt regelmäßig darauf hin, dass Vorhabenträger die Nachbarschaft frühzeitig über geplante Bauvorhaben informieren. Die Einbindung der Nachbarschaft, z.B. durch eine Informationsveranstaltung im Vorfeld eines Bauvorhabens, ist gesetzlich jedoch nicht vorgeschrieben, sondern liegt im Ermessen der Vorhabenträger."

Berlin, den 04.11.2026

In Vertretung

Slotty

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen